

A.3.2. Reisende ohne gültiges Ticket oder ohne gültige Ermäßigungskarte

A.3.2.1. Wann ist Ihr Ticket oder Ihre Ermäßigungskarte ungültig?

A.3.2.1.1. Ihr Ticket/Ihre Ermäßigungskarte ist ungültig, wenn

- die Nutzung nicht den Tarifbestimmungen in Abschnitt B entspricht, insbesondere wenn der Gültigkeitszeitraum Ihres Tickets schon abgelaufen ist,
- der Inhalt geändert wurde, z.B. Änderung des Datums oder Fotos,
- das Ticket/die Ermäßigungskarte aufgrund eines qualifizierten Zahlungsverzuges gesperrt wurde und
- das Ticket/die Ermäßigungskarte wegen des Zustandes nicht auf Gültigkeit geprüft werden kann.

A.3.2.1.2. Ihr Ticket ist ebenfalls ungültig, wenn

- Ihr Ticket seinen Gültigkeitszeitraum noch nicht erreicht hat,
- eine Ermäßigungskarte notwendig ist, z.B. Vorteils card, diese aber nicht vorgezeigt wird oder ungültig ist,
- Ihr Ticket nur in Verbindung mit einem Ausweis gültig ist, dieser aber nicht vorgezeigt wird oder ungültig ist.

A.3.2.1.3. Ihr Ticket wird rückwirkend ungültig, wenn Sie dessen Kauf in der ÖBB App mit der Undo-Funktion rückgängig machen, trotz nachweislicher Nutzung.

A.3.2.2. Fahrgeldnachforderung

A.3.2.2.1. Für den Fall, dass Sie mit uns reisen, aber kein gültiges Ticket vorweisen können, stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung aus, nach E.1.2. Sie erhalten von unseren Mitarbeitern dann einen Beleg über die Höhe der Nachforderung. Mit diesem Beleg können Sie in dem Zug weiterfahren, in der 2. Klasse bis zu Ihrem Zielbahnhof aber maximal bis zum Zugsbahnhof in Österreich.

A.3.2.2.2. Die Fahrgeldnachforderung können Sie entweder sofort im Zug bei unseren Mitarbeitern oder zu einem späteren Zeitpunkt bezahlen. Bezahlen Sie die Fahrgeldnachforderung zu einem späteren Zeitpunkt, erhöht diese sich um die Bearbeitungsgebühr nach E.1.3. Weisen Sie in diesem Fall unseren Mitarbeiter Ihren Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor. Dieser nimmt Ihre Daten und Anschrift auf.

A.3.2.2.3. Wir stellen Ihnen nachträglich eine Fahrgeldnachforderung nach E.1.2 zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr nach E.1.3. aus, wenn Sie ihren Ticketkauf in der ÖBB App trotz nachweislicher Nutzung rückgängig machen, gemäß Punkt A.3.2.1.3.

A.3.2.2.4. Alle notwendigen Informationen für das Bezahlen der Fahrgeldnachforderung finden Sie auf dem Beleg. Hierauf finden Sie ebenfalls den Kontakt, an den Sie sich schriftlich mit einem Einspruch gegen die Fahrgeldnachforderung wenden können.

A.3.2.2.5. Bitte wenden Sie sich innerhalb von 14 Tagen mit einem begründeten Einspruch gegen die Fahrgeldnachforderung an uns oder überweisen Sie den zu zahlenden Betrag. Erhalten wir weder einen Einspruch noch die Überweisung von Ihnen innerhalb dieser Frist, senden wir Ihnen eine Mahnung. Durch diesen Aufwand entstehen für Sie weitere Kosten, nach E.1.6, die wir Ihnen in Rechnung stellen. Dann haben Sie weitere 4 Wochen Zeit einen begründeten Einspruch gegen die Fahrgeldnachforderung einzulegen oder den zu zahlenden Betrag zu überweisen. Reagieren Sie auf unsere Mahnung nicht innerhalb der 4 Wochen, leiten wir unsere offene Forderung an ein Inkassobüro weiter.

A.3.2.2.6. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten und Anschrift nicht angeben oder die Annahme des Beleges verweigern, können wir Sie des Zuges verweisen.

A.3.2.2.7. Das Fahren ohne gültige Fahrkarte ist eine Verwaltungsübertretung. Wir sind berechtigt, diese im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Behörde anzuzeigen.

A.3.2.2.8. Für Fahrten innerhalb des Verkehrsverbundes Vorarlberg stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung gemäß den Tarifbestimmungen des Vorarlberger Verkehrsverbundes aus.

A.3.2.3. Kinder und Erwachsene unter 18 Jahren ohne gültigem Ticket

A.3.2.3.1. Wir stellen keine Fahrgeldnachforderung aus, wenn Kinder und Erwachsene unter 18 Jahren ohne gültiges Ticket einen Altersnachweis zeigen. Sie kaufen in diesem Fall im Zug ein Ticket mit Servicegebühr, nach E.1.1. Für Fahrten innerhalb des Verkehrsverbundes Vorarlberg stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung gemäß den Tarifbestimmungen des Vorarlberger Verkehrsverbundes aus.

A.3.2.3.2. Wenn kein Altersnachweis erbracht oder das Ticket nicht sofort gezahlt werden kann, stellen wir eine Fahrgeldnachforderung aus. Der Altersnachweis kann jedoch in diesem Fall binnen 13 Tage nachgereicht werden. Danach reduzieren wir die ursprüngliche Fahrgeldnachforderung auf den Preis eines Standard-Einzeltickets für Kind oder Erwachsene unter 18 Jahren sowie eine Bearbeitungsgebühr nach E.1.4.

A.3.2.4. Reisende mit Behinderungen ohne gültigem Ticket

A.3.2.4.1. Wir stellen keine Fahrgeldnachforderung aus, wenn folgende Reisende ohne Begleiter im Zug ohne Ticket angetroffen werden:

Blinde oder stark sehbehinderte Reisende und
Rollstuhlfahrer.

A.3.2.4.2. Können Sie Tickets an einem Bahnhof oder im Zug ausschließlich an einem ÖBB-Ticketautomat kaufen, so stellen wir den folgenden Reisenden ohne Begleiter ebenfalls keine Fahrgeldnachforderung aus:

Reisende, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters keinen Automaten bedienen können

Reisende, die aufgrund eingeschränkter manueller oder geistiger Möglichkeiten keinen Automaten bedienen können

A.3.2.4.3. Den unter A.3.2.4.1 und A.3.2.4.2 genannten Reisenden verrechnen wir auch nicht die Servicegebühr gemäß E.1.1 beim Kauf von Tickets im Zug.

A.3.2.4.4. Wir stellen auch keine Fahrgeldnachforderung aus, wenn Reisende im Rollstuhl durch eine Umwegfahrt den Zielbahnhof auf der gebuchten Strecke einfacher und barrierefrei erreichen.

A.3.2.5. Reisende mit vergessener Österreichcard

A.3.2.5.1. Wenn Sie Ihre Österreichcard bei Ticketkontrollen im Zug nicht vorzeigen können, haben Sie in Fernverkehrs- und Nachtzügen die Möglichkeit, bei unseren Mitarbeitern ein Standard-Einzelticket ohne Rabatte nach Punkt A.3.1.3.1 zu kaufen. Dieses Ticket versehen unsere Mitarbeiter mit Ihrem Namen, Art und Nummer Ihres Lichtbildausweises mit Altersnachweis und Ihrem Geburtstag.

A.3.2.5.2. Sie können dieses Ticket mit einer Kopie Ihrer Österreichcard bis 6 Monate nach dem letzten Gültigkeitstag Ihres Tickets bei uns zur Erstattung einreichen. Dann erhalten Sie den Fahrpreis zurück, abzüglich der Bearbeitungsgebühr nach E.1.5.

A.3.2.5.3. Wenn Sie kein Ticket im Zug nachkaufen, dann stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung nach Punkt A.3.2.2 aus. Darauf notieren wir, dass Sie Ihre Österreichcard vergessen haben. Anschließend senden Sie uns die Kopie Ihrer Österreichcard innerhalb von 13 Tagen an die Adresse auf dem Beleg. Wir verringern dann die Fahrgeldnachforderung auf die Bearbeitungsgebühr nach E.1.5.

A.3.2.6. Reisende mit vergessenen personalisierten Tickets

- A.3.2.6.1. Wenn Sie eine auf Ihren Namen ausgestelltes Ticket vergessen haben und bei der Ticketkontrolle im Zug nicht vorzeigen können, haben Sie in Fernverkehrs- und Nachtzügen die Möglichkeit, bei unseren Mitarbeitern ein Standard-Einzelticket ohne Rabatte nach Punkt A.3.1.3.1 zu kaufen. Dieses Ticket versehen unsere Mitarbeiter mit Ihrem Namen, Art und Nummer Ihres Lichtbildausweises mit Altersnachweis und Ihrem Geburtstag.
- A.3.2.6.2. Mit einer Kopie Ihres ursprünglich vergessenen und auf Ihren Namen ausgestellten Tickets, können Sie das im Zuggekauft Ticket bis 6 Monate nach dessen letztem Gültigkeitstag bei uns zur Erstattung einreichen. Wenn Gültigkeitsbereich und Zeitraum beider Fahrkarten übereinstimmen, erhalten Sie den Fahrpreis zurück, abzüglich der Bearbeitungsgebühr nach E.1.5.
- A.3.2.6.3. Wenn Sie kein Ticket im Zug nachkaufen können, dann stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung nach Punkt A.3.2.2 aus. Darauf notieren wir, dass Sie ein auf Ihren Namen lautendes Ticket vergessen haben. Anschließend senden Sie eine Kopie des vergessenen Tickets innerhalb von 13 Tagen an die Adresse auf dem Beleg und wir verringern die Fahrgeldnachforderung auf die Bearbeitungsgebühr nach E.1.5.

A.3.2.7. Reisende ohne Vorteils card oder Berechtigungsnachweis

- A.3.2.7.1. Es gibt Tickets und Reservierungen der ÖBB und von Verkehrsverbänden, die nur zusammen mit einem Berechtigungsnachweis gültig sind. Hierzu zählen:
- Vorteils card
 - Behindertenpass
 - Schüler- und Lehrlingsausweis
- A.3.2.7.2. Wenn Sie bei der Ticketkontrolle weder Vorteils card noch Berechtigungsnachweis vorzeigen können, haben Sie in Fernverkehrs- und Nachtzügen die Möglichkeit, bei unseren Mitarbeitern ein Ticket zum Differenzbetrag auf den vollen Preis ohne Rabatte, nach Punkt A.3.1.3.1 zu kaufen. Dieses Ticket versehen wir mit Ihrem Namen, Art und Nummer Ihres Lichtbildausweises mit Altersnachweis und Ihrem Geburtstag.
- A.3.2.7.3. Sie können dieses Ticket mit einer Kopie Ihrer Vorteils card oder Ihres Berechtigungsnachweises bis 6 Monate nach dem letzten Gültigkeitstag Ihres Tickets bei uns zur Erstattung einreichen. Dann erhalten Sie die Zusatzkosten zurück, abzüglich der Bearbeitungsgebühr nach E.1.5.

Wenn Sie mit einer rabattierten Reservierung nach C.5 verreisen und keine Vorteils card vorsehen können, verrechnen wir Ihnen eine Servicegebühr nach Punkt E.1.1.

- A.3.2.7.4. Wenn Sie kein Ticket im Zug nachkaufen nach A.3.2.7.2. oder wenn Sie die Servicegebühr nach A.3.2.7.4 nicht bezahlen, dann stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung nach Punkt A.3.2.2 aus. Darauf notieren wir, dass Sie Ihre Vorteils card oder Ihren Berechtigungsnachweis vergessen haben. Anschließend senden Sie eine Kopie Ihrer Vorteils card oder Ihres Berechtigungsnachweises innerhalb von 13 Tagen an die Adresse auf dem Beleg und wir verringern die Fahrgeldnachforderung auf den korrekten Ticketpreis für Ihre Fahrt und auf die Bearbeitungsgebühr nach E.1.5.

A.3.2.8. Reisende mit vergessenem Lichtbildausweis

- A.3.2.8.1. Wenn Sie Ihren Lichtbildausweis mit Altersnachweis zu Ihrer Vorteilscard vergessen haben und bei der Ticketkontrolle im Zug nicht vorzeigen können, haben Sie in Fernverkehrs- und Nachtzügen die Möglichkeit, bei unseren Mitarbeitern ein Ticket zum Differenzbetrag auf den vollen Preis ohne Rabatte, nach Punkt A.3.1.3.1 zu kaufen.
- A.3.2.8.2. Wenn Sie kein Ticket im Zug nachkaufen, dann stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung nach Punkt A.3.2.2 aus.
- A.3.2.8.3. Da wir Ihre Identität zu keinem Zeitpunkt feststellen können, ist es uns nicht möglich, Ihre unter den Punkten A.3.2.8.1 und A.3.2.8.2 geleisteten Zahlungen zu erstatten.

E.1. Gebühren

E.1.1. Servicegebühr

- E.1.1.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir bei sofortiger Bezahlung eines Fahrpreises im Zug.
- E.1.1.1.2. Diese Gebühr verrechnen wir Ihnen, wenn Sie keine gültige Vorteils card besitzen und eine Sitzplatzreservierung mit Vorteils card-Rabatt gekauft haben, gemäß C.5.
- E.1.1.1.3. Die Gebühr beträgt 3,- Euro.
- E.1.1.1.4. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

E.1.2. Fahrgeldnachforderung

- E.1.1.1.5. Die Fahrgeldnachforderung verrechnen wir Reisenden ohne gültiges Ticket.
- E.1.1.1.6. Die Gebühr beträgt 105,- Euro.
- E.1.1.1.7. Die Gebühr enthält 15,- Euro Fahrpreisanteil inklusive 10% Umsatzsteuer. Die restliche Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

E.1.3. Bearbeitungsgebühr bei nicht sofortiger Bezahlung

- E.1.1.1.8. Diese Bearbeitungsgebühr verrechnen wir bei nicht sofortiger Bezahlung des Tickets, Fahrgeldnachforderung, Reinigungskosten, Strafgebühr und Strafgebühr für die missbräuchliche Nutzung von Notfalleinrichtungen.
- E.1.1.1.9. Die Gebühr beträgt 30,- Euro.
- E.1.1.1.10. Die Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

E.1.4. Bearbeitungsgebühr für Kinder und Erwachsene unter 18 Jahren

- E.1.1.1.11. Diese Bearbeitungsgebühr verrechnen wir für Kinder und Erwachsene unter 18 Jahren bei nachträglicher Einreichung eines Ausweises.
- E.1.1.1.12. Die Gebühr beträgt 5,- Euro.
- E.1.1.1.13. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

E.1.5. Bearbeitungsgebühr nachträgliche Prüfung

- E.1.1.1.14. Die Bearbeitungsgebühr verrechnen wir für die nachträgliche Prüfung der Gültigkeit einer Jahreskarte, Österreich card, Schülerfreikarte, Lehrlingsfreikarte oder Vorteils card.
- E.1.1.1.15. Die Gebühr beträgt 10,- Euro.
- E.1.1.1.16. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

E.1.6. Mahnkosten

- E.1.1.1.17. Mahnkosten verrechnen wir für die Mahnung eines Entgeltes, einer Gebühr oder einer Strafe.
- E.1.1.1.18. Die Gebühr für die Mahnung beträgt 18,- Euro.
- E.1.1.1.19. Die Mahnkosten enthalten 0% Umsatzsteuer.

E.1.7. Reinigungskosten

- E.1.1.1.20. Diesen Betrag verrechnen wir, wenn unsere Züge verschmutzt wurden, und dies durch uns oder Dritte gereinigt werden muss.
- E.1.1.1.21. Die Gebühr beträgt 90,- Euro.
- E.1.1.1.22. Die Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

E.1.8. Strafgebühr

- E.1.1.1.23. Diese Gebühr verrechnen wir bei unzumutbarem, regelwidrigem Benehmen, wie z.B. Rauchen.
- E.1.1.1.24. Die Gebühr beträgt 40,- Euro.
- E.1.1.1.25. Die Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

E.1.9. Strafgebühr für die missbräuchliche Nutzung von Notfalleinrichtungen

- E.1.1.1.26. Diese Gebühr verrechnen wir für die missbräuchliche Nutzung von Notfalleinrichtungen, z.B. ungerechtfertigtes Ziehen der Notbremse, ungerechtfertigtes Betätigen der Nottaste oder Auslösen des Brandalarms.
- E.1.1.1.27. Die Gebühr beträgt 90,- Euro.
- E.1.1.1.28. Die Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

E.1.10. Servicegebühr für den Ausdruck von Informationen

- E.1.1.1.29. Diese Gebühr verrechnen wir für das Ausdrucken von Informationen, die nicht unmittelbar mit einem Ticketkauf zusammenhängen.
- E.1.1.1.30. Die Gebühr beträgt 1,-Euro
- E.1.1.1.31. Die Gebühr enthält 20 % Umsatzsteuer

E.1.11. Servicegebühr für die Versendung von Reiseunterlagen

- E.1.1.1.32. Diese Gebühr verrechnen wir für das Versenden von Reiseunterlagen.
- E.1.1.1.33. Die Gebühr beträgt 5,- Euro.
- E.1.1.1.34. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

E.1.12. Servicegebühr für den Ticketkauf ausländischer Bahnen

- E.1.1.1.35. Diese Gebühr verrechnen wir für den Kauf von Tickets für die SBB (Schweiz), SNCF (Frankreich) und RENFE (Spanien).
- E.1.1.1.36. Die Gebühr beträgt 5,- Euro.
- E.1.1.1.37. Die Gebühr enthält 20% Umsatzsteuer.

E.1.13. Servicegebühr für die Ersatzausstellung einer verlorenen Vorteils- oder Österreichcard

- E.1.1.1.38. Diese Gebühr verrechnen wir für die erneute Ausstellung einer verloren gegangenen Vorteils- oder Österreichcard. Dies gilt ebenso für vorläufige Karten. Davon ausgenommen sind kostenlos ausgegebene Vorteils- oder Österreichcards nach Punkt C.5.3.1.2.
- E.1.1.1.39. Die Gebühr beträgt 15,- Euro.
- E.1.1.1.40. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

E.1.14. Servicegebühr für den Verschub

- E.1.1.1.41. Diese Gebühr verrechnen wir für Verschubleistungen beim Autoreisezug, je angefangene 15 Minuten.
- E.1.1.1.42. Die Gebühr beträgt 45,- Euro.
- E.1.1.1.43. Die Gebühr enthält 20% Umsatzsteuer.

E.1.15 Servicegebühr für eine Fahrpreisbestätigung

- E.1.1.1.44. Diese Gebühr verrechnen wir für die Ausstellung einer offiziellen Fahrpreisbestätigung, ohne dass Sie ein Ticket kaufen.
- E.1.1.1.45. Die Gebühr beträgt 5,- Euro.
- E.1.1.1.46. Die Gebühr enthält 20% Umsatzsteuer.